

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **35 (1956)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ROTE REVUE

N 11 a.g

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

ZÜRICH JANUAR/FEBRUAR

35. JAHRGANG HEFT 1/2

1956

MASCHA OETTLI

Die neue Getreideordnung —
in bundesrätlicher Sicht

OTTO SIEGFRIED

Der Zivilschutz

MARTEL GERTEIS

«Das Schöne, das Gute ...
das Heilige?»



228

Redaktion: Paul Schmid-Amman — Jules Humbert-Droz
Redaktionsadresse: «Rote Revue», Postfach, Zürich 1
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Druck und Verlag: Genossenschaftsdruckerei Zürich
Postscheckkonto VIII 2774

Jährlich erscheinen 12 Hefte

Jahresabonnement (inklusive Porto):

Schweiz . . .	Fr. 12.—	Einzelheft . . .	Fr. 1.50
Ausland . . .	Fr. 15.—	Doppelheft . . .	Fr. 3.—

Nachdruck einzelner Artikel nur mit Quellenangabe gestattet. — Zusendung von Belegexemplaren erbeten. — Unsere Mitarbeiter werden gebeten, sich über Themata, die sie behandeln wollen, vorher mit der Redaktion zu verständigen. — Unverlangten Manuskripten ist Rückporto beizufügen. — Die von den Mitarbeitern der «Roten Revue» vertretenen Ansichten und Werturteile sind nicht unbedingt auch diejenigen der Redaktion.

INHALT

Mascha Oettli: Die neue Getreideordnung in bundesrätlicher Sicht	1
Otto Siegfried: Der Zivilschutz	10
Martel Gerteis: «Das Schöne, das Gute... das Heilige?»	15
Karl Aeschbach: Der junge Arbeiter von heute — ein neuer Typ?	26
J. W. Brügel: Wie man ein Land zugrunde richtet	36
M. Bardach: Le front populaire	43

35. JAHRGANG

HEFT 1/2

JANUAR/FEBRUAR

ROTE REVUE

MASCHA OETTLI

Die neue Getreideordnung — in bundesrätlicher Sicht

*Zur Botschaft des Bundesrates über die Revision der Brotgetreideordnung
des Landes vom 13. Januar 1956*

Auf dem in mancher Hinsicht komplizierten Gebiet der Getreideordnung kann eines mit Sicherheit festgestellt werden: Ohne staatliche Getreideordnung, bei völlig freier Einfuhr von ausländischem Getreide würde der *inländische Getreidebau unterliegen*. In anderen Ländern kann Getreide — nicht zuletzt wegen der niedrigeren Bodenpreise und der größeren zur Verfügung stehenden Flächen — billiger produziert werden. Ohne Getreidebau würde die Landwirtschaft sich einseitig auf Vieh- und Milchwirtschaft stützen mit allen uns aus den verflossenen Jahrzehnten nur zu bekannten Nachteilen einer schlechten Risikoverteilung, der Gefahr von Milchschwemmen, der Ebbe in der Kasse, die durch Abgaben bei der Einfuhr von Butter gespiesen wird und die zur Verbilligung der Milch in den Städten und der Milchprodukte dient. Auch in bezug auf die Versorgung des Landes in Zeiten gestörter Zufuhren ist die Lage eindeutig: Bei Aufrechterhaltung eines ausgedehnteren Ackerbaues in normalen Zeiten haben wir mehr Chancen, die inländische Produktion in Notzeiten rasch ausdehnen zu können.

Aus all diesen Gründen stellt sich nicht die Frage, ob Getreideordnung oder nicht, sondern *was für eine Getreideordnung*.

Die bisherige Entwicklung

Das Getreide bildete für die schweizerische Landwirtschaft, abgesehen vom Alpgebiet, bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts eine wichtige Marktf Frucht. Manches Vermögen bessersituierter Bauernfamilien stammt aus jenen Zeiten, da für 100 Kilo Weizen, bei viel niedrigeren Produktionskosten als heute, Preise bis zu 30 Franken und mehr bezahlt wurden. Der Rückschlag auf dem Getreidemarkt Ende der siebziger und in den achtziger Jahren versetzte die Landwirtschaft in Europa und auch in vielen Gebieten der Schweiz jedoch in eine schwere Krise. Die Bauern verlangten Getreidezölle, ohne mit dieser Forderung durchzukommen.